



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen

Wissenschaftsrat

[Bonn], 1966

I. Das Studium

urn:nbn:de:hbz:466:1-8219

B. I. Das Studium

I. 1. Organisation

Von den Mißständen, unter denen das Studium heute leidet, ist der augenfälligste die Unsicherheit, in der ein großer Teil der Studenten sich gegenüber den von den Hochschulen angebotenen wissenschaftlichen Veranstaltungen befindet. Dies gilt vor allem in der Anfangsphase, aber oft auch noch in den höheren Semestern und nicht selten bis zum Ende des Studiums. In mancher Hinsicht spielt dabei eine veränderte Einstellung zu Studium und Beruf eine Rolle. In den einzelnen Fakultäten und in den Fächerbereichen einer Fakultät bestehen jedoch große Unterschiede, und es ist vielfach, teilweise seit längerem, für gute Orientierungsmöglichkeiten gesorgt.

Würden nur detaillierte Studienpläne für alle Fächer eingeführt, so wäre damit allein der Sache wenig gedient. Als isolierte Maßnahme könnte dies leicht dazu führen, das Studium bis ins einzelne zu reglementieren. Vielmehr muß es darauf ankommen, die Ursachen auszuräumen, die das Studium über das sinnvolle Risiko hinaus gefährden.

Die Schwierigkeiten hängen vor allem mit einem der Grundzüge der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen zusammen, nämlich dem Studenten zuzumuten, sein Studium in eigener Verantwortung zu planen und zu bewältigen. Nicht zuletzt diesem Prinzip verdankte die deutsche Universität in der Vergangenheit ihre Leistungen. Seine Wirksamkeit konnte es aber nur unter den Bedingungen entfalten, unter denen es entstanden war. Diese Bedingungen haben sich im 20. Jahrhundert in einem irreversiblen Prozeß so grundlegend geändert, daß heute zu einem Hemmnis geworden ist, was zuvor als Antriebskraft gewirkt hatte. Zu fragen ist heute nicht mehr, ob der Grundsatz der eigenen Verantwortung jedes Studenten für sein Studium sich Einschränkungen gefallen lassen muß, sondern wieweit er noch Geltung behalten kann.

Zu der Unsicherheit in allen ihren Erscheinungsformen hat in Verbindung mit dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit das zu anspruchsvolle Ziel der Ausbildung nicht wenig beigetragen. Man darf deshalb von einer realistischen Bestimmung dieses Zieles, wie sie hier vorgeschlagen ist, eine heilsame Wirkung erwarten. Sie kann jedoch nur eintreten, wenn der Weg zum Studienziel nicht wie bisher weitgehend ins Belieben jedes einzelnen gestellt, sondern deutlich markiert wird. Auch dann noch wird der Erfolg von der aktiven Mitarbeit und der Initiative jedes einzelnen Studenten und der Studentenschaft im ganzen abhängen.

Soll das Studium so eingerichtet werden, daß möglichst geringe Reibungsverluste entstehen und sein wissenschaftlicher Charakter von vornherein gewährleistet ist, so ist eine in den Anfangssemestern wirksame Führung nötig. Hierfür empfiehlt der Wissenschaftsrat folgende Maßnahmen:

a) Individuelle Beratung

Es ist dafür zu sorgen, daß jeder Student in der ersten Phase seines Studiums durch eine Lehrkraft individuell beraten wird.

Diese obligatorische Beratung soll sich auf alle mit der Gestaltung des Studiums und mit der Studienförderung zusammenhängenden Fragen erstrecken, aber auch beschränken.

Die Berater sollen sich in Studiengesprächen, die in jedem Semester stattfinden, zugleich über den Erfolg ihrer Beratung vergewissern. Um dies zu ermöglichen, muß die Zahl der Studenten für den einzelnen Berater möglichst klein gehalten werden. Für die Beratung, die den Kontakt mit den Ordinarien nicht ersetzen, sondern fördern soll, kommen sowohl Habilitierte wie Nichthabilitierte in Betracht, die in den jeweiligen Fachbereichen beauftragt werden. Die Koordinierung und die Einweisung der Berater in ihre Aufgabe sollte in jedem Fachbereich ein von der Fakultät bestellter Lehrstuhlinhaber übernehmen.

Eine Zusammenarbeit mit der akademischen Berufsberatung wird in vielen Fällen nützlich sein.

b) Kleine Gruppen

Die Zahl der Teilnehmer an Proseminaren, Seminaren und entsprechenden Lehrveranstaltungen sollte so beschränkt werden, daß die Mitarbeit für jeden Studenten möglich wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, wie sehr das Studium unter der Überfüllung der Seminare leidet. Betroffen sind davon weniger die Hochbegabten als die vielen normal Begabten und unter ihnen wieder besonders die Studienanfänger, die der Führung und Kontrolle am dringendsten bedürfen. Es ist deshalb darauf zu achten, daß gerade auch in der ersten Phase des Studiums kleine Arbeitsgruppen gebildet werden.

c) Studienpläne

Für die einzelnen Fächer sollten Studienpläne ausgearbeitet werden, die den Studenten über Anlage und Aufbau des Studiums orientieren und ein Verzeichnis der obligatorischen Lehrveranstaltungen enthalten.

Damit soll nicht einer ins einzelne gehenden Programmierung des Studiums das Wort geredet werden; die Studenten müssen aber darüber informiert werden, was für die jeweiligen Stufen ihres Studiums verlangt wird und welche Lehrveranstaltungen ihnen helfen, das Verlangte zu leisten.

d) Zwischenprüfung

Eine Zwischenprüfung, die der Kontrolle und der Selbstkontrolle der Studenten dient und das Anfangsstudium mittelbar steuert, sollte zwischen die erste und die zweite Phase des Studiums gelegt werden, wie dies an vielen Hochschulen vorgesehen oder schon geschehen ist.

Im Gegensatz zu Universitäten anderer Länder verzichten die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen im allgemeinen darauf, die Studenten bei der Zulassung auf ihre Eignung für das Studium und besonders für die von ihnen in Aussicht genommenen Fächer zu prüfen. Aber auch während des Studiums erfährt ein großer Teil der Studenten, zumal in den sogenannten Massenfächern, bisher vielfach weder den sinnvollen Zwang der Selbstprüfung noch eine wirksame Kontrolle. Man stellt es dem Studenten anheim, sich selbst einzuschätzen, verschiebt im übrigen die Auslese auf das Examen und findet das Risiko, in dem das Studium damit steht, durch den hohen Wert der akademischen Freiheit gerechtfertigt. Wenn dieses Verfahren sich auch in der Vergangenheit bewährt hat, so ist doch sicher, daß die wissenschaftliche Hochschule unter den heutigen und den künftigen Bedingungen des Studiums sich die bisherige Praxis fernerhin nicht leisten kann.

Die Zwischenprüfung hat nicht nur den Zweck, die für das gewählte Fachstudium ungeeigneten Studenten rechtzeitig auf andere Bahnen zu lenken; sie soll auch durch die Leistung, die sie verlangt, das Studium von Anfang an unter den ihm eigenen wissenschaftlichen Anspruch stellen und es in seiner ersten Phase regeln. Sie soll die zweite, freiere Phase des Studiums einleiten, den Zugang zu den Hauptseminaren eröffnen und den Eintritt in die Hauptförderung der Allgemeinen Studienförderung nach dem Honnefer Modell freigeben. Mit der Zwischenprüfung sollte die Studienberatung abschließen.

Die Zwischenprüfung kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn das Studium im Sinne der vorliegenden Empfehlungen geregelt wird. Nach ihrer Stellung und Funktion im Studiengang muß sie eine der Eigenart der Fächer angepaßte Hochschulprüfung sein. Für die

Zwischenprüfung werden von den Fakultäten für die Fachbereiche Prüfungsordnungen erlassen, die, damit die beabsichtigten rechtlichen Folgen eintreten können, staatlicher Genehmigung bedürfen. Das Ergebnis der Zwischenprüfung sollte nicht mit einer Note, sondern nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Allgemein muß gelten, daß die Zwischenprüfungen von den Hochschulen gegenseitig anerkannt werden.

Soweit nach gültigen Prüfungsordnungen in einzelnen Fächern Vorprüfungen eingerichtet sind, treten diese an die Stelle der Zwischenprüfung.

Um dem freieren Studium in der zweiten Phase genügend Raum zu geben, muß der Zeitpunkt für die Zwischenprüfung so früh wie möglich angesetzt werden. Eine generelle Regelung würde der Eigenart der verschiedenen Disziplinen nicht gerecht, doch sollte die Zwischenprüfung spätestens am Ende des zweiten Studienjahres abgelegt werden.

Gegen die Zwischenprüfung wird eingewandt, daß sie das Studium als einen kontinuierlichen Wachstums- und Reifungsprozeß in unerwünschter Weise unterbreche und die Studenten dazu verführe, von Anfang an nur auf die bevorstehende Prüfung hin zu lernen. Deshalb sei eine begleitende Kontrolle der Zwischenprüfung vorzuziehen. Der Wissenschaftsrat unterschätzt das Gewicht dieser Argumente nicht. Er ist aber der Auffassung, daß die Zwischenprüfung, wenn sie sich an den vorhergehenden Lehrveranstaltungen orientiert und nicht einen mehr oder weniger enzyklopädischen Wissensstoff abverlangt, von der rechten Weise eines wissenschaftlichen Studiums nicht wegführt, sondern ihr dient. In der gegenwärtigen Lage erscheint es geboten, die Zwischenprüfung nicht nur da und dort als zusätzliche Sicherung, sondern als wesentlichen Bestandteil einer neuen Studienordnung im ganzen Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen einzuführen. In der Art, wie die Zwischenprüfung gehandhabt wird, sollten die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Fächern berücksichtigt werden.

Der Wissenschaftsrat verspricht sich von der Verwirklichung dieser Empfehlungen ein intensiveres und zügigeres Studium; zugleich ist er sich darüber klar, daß es, um das Studium dem veränderten Ausbildungsziel entsprechend einzurichten, noch anderer durchgreifender Maßnahmen bedarf. Die straffere Ordnung wird der neuen Konzeption nur dann dienen, wenn zugleich der Studieninhalt zum Ausbil-

dungsziel in den rechten Bezug gesetzt und dementsprechend eingegrenzt wird. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

e) Begrenzung des Lehrstoffes

Die obligatorischen Lehrstoffe müssen, dem exemplarischen Charakter des Studiums entsprechend, auf das Wesentliche begrenzt und in ihrem Umfang und Anspruch so bemessen werden, daß sie Kräfte und Möglichkeiten der Studenten nicht überfordern.

Die Entwicklung der Forschung, die Ausweitung und Differenzierung der Forschungsbereiche, die Verfeinerung der Methoden, die ins Ungemessene wachsende wissenschaftliche Produktion zwingen dazu, die obligatorischen Lehrstoffe zu begrenzen, wenn das Studium sich nicht in einer oberflächlichen Polymathie oder in einem fruchtlosen Bemühen um eine doch nicht erreichbare allseitige Durchdringung erschöpfen soll. Die Auswahl des Stoffes muß sich am Ausbildungsziel des Studiums orientieren und so beschaffen sein, daß der Student in seinem Fach an dem für seinen Beruf dienlichen Wissen exemplarisch erfährt, was wissenschaftliche Erkenntnis ist.

Eine dergestalt vom Ausbildungsziel her bestimmte und auf das Wesentliche gerichtete inhaltliche Konzentration des Studiums soll in gleicher Weise eine stoffliche Ausuferung wie eine kleinteilige Spezialisierung verhindern.

f) Begrenzung der obligatorischen Lehrveranstaltungen

Die Zahl der für die Studenten verbindlichen Lehrveranstaltungen sollte für beide Phasen des Studiums festgelegt und nach oben so begrenzt werden, daß sie sich in dem vom Ausbildungsziel her gesteckten Rahmen hält und dem Studenten Muße bleibt, sich außerdem in Vorlesungen und Seminaren mit Gegenständen seiner eigenen Wahl zu beschäftigen.

Über die Notwendigkeit einer derartigen Begrenzung ist man sich grundsätzlich einig. In der Praxis nimmt jedoch die Zahl der obligatorischen und mehr noch der quasi obligatorischen Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fächern eher zu als ab. Es sollten deshalb Zahl und Art der Pflichtveranstaltungen in den Studienplänen, die unter diesem Gesichtspunkt innerhalb der Fachbereiche und der Fakultäten zu koordinieren sind, klar bezeichnet werden. Es muß ebenso dafür gesorgt werden, daß interne Maßnahmen die Begrenzung nicht unwirksam machen. Der Raum für die freie Betätigung des Studenten darf nicht zu eng bemessen werden, weil die obligatorische Lehrveranstaltung

ein zwar unentbehrliches, aber nicht das einzige und nicht notwendig in jedem Falle auch das beste Mittel der wissenschaftlichen Ausbildung ist.

g) Studium und praktische Ausbildung

Es ist darauf zu achten, daß das Studium nicht durch sachfremde Anforderungen belastet und gestört wird.

Die wissenschaftliche Ausbildung wird von den wissenschaftlichen Hochschulen getragen. Die zur Ausübung der entsprechenden Berufe nötige praktische Ausbildung können die wissenschaftlichen Hochschulen in der Regel nicht übernehmen. Sie müssen aber auch darauf dringen, daß der Student nicht schon während seiner wissenschaftlichen Ausbildung, die seine volle Kraft beansprucht, von anderen Stellen zur Einübung in seinen künftigen Beruf beansprucht wird. Eine Vermengung dieser beiden Ausbildungsweisen stört die wissenschaftlichen Hochschulen in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Auch in anderer Hinsicht steht das Studium als Berufsvorbereitung in der Gefahr, unerträglich belastet zu werden. An die Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen werden aus berechtigtem Interesse bestimmte Forderungen in bezug auf Umfang und Grad ihrer wissenschaftlichen Ausbildung von denen gestellt, die sie in ihren Dienst nehmen. Werden solche Forderungen überspannt, so ist die Folge eine nicht zumutbare Belastung des Studiums und damit der Hochschulen. Dies ist der Fall, wenn etwa den Anwärtern des gymnasialen Lehramtes das Studium von drei Fächern aufgebürdet wird. Bei den Anforderungen an die Lehramtskandidaten sollte außerdem zwischen dem ersten und dem zweiten Fach unterschieden werden. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 (S. 86) wird hingewiesen. Entsprechendes gilt im Bereich der Wirtschaft, wenn die Promotion auch da verlangt wird, wo der normale Studienabschluß als Ausweis der Befähigung genügt. Hier das rechte Maß zu halten, ist eine der unerläßlichen Voraussetzungen für eine vernünftige Studienordnung.

Die straffere Ordnung des Studiums und die am Ausbildungsziel sich orientierende Begrenzung des Studieninhaltes werden die Studenten in die Lage versetzen, an der Forschungsarbeit ihrer Lehrer teilzunehmen, und es den wissenschaftlichen Hochschulen ermöglichen, das Prinzip der Verbindung von Forschung und Lehre im Studium wirksam werden zu lassen.

Es ist nicht Sache des Wissenschaftsrates, auf der Grundlage dieser Empfehlungen Studienpläne für jedes einzelne Fachgebiet auszuarbeiten. Dies wird die Aufgabe der Fakultäten oder der zuständigen Fachgremien sein. Der Wissenschaftsrat verhehlt sich nicht, daß der Erfolg seiner Empfehlungen davon abhängt, wie die Studienpläne gefaßt und wie sie in der Praxis gehandhabt werden. Erfahrungsgemäß ist hier der Spielraum sehr viel größer als es im Interesse der Sache liegt. Er kann eingeschränkt werden, wenn es gelingt, die Studienpläne der jeweiligen Fachbereiche nicht nur für die wissenschaftlichen Hochschulen eines Landes, sondern für alle wissenschaftlichen Hochschulen einander anzugleichen und sie so auszuarbeiten, daß ihrer Auslegung Grenzen gesetzt sind.

Die Einigung auf gemeinsame Studienpläne und die wechselseitige Anerkennung der Zwischenprüfungen sind nötig, wenn es dem Studenten wie bisher freistehen soll, die Hochschule zu wechseln. Der Wissenschaftsrat hält den Hochschulwechsel nicht nur für zulässig, sondern für wünschenswert, allerdings mit einer Einschränkung, die sich als notwendige und beabsichtigte Folge der hier vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben wird. Studienberatung und Zwischenprüfung können ihrem Zweck nur dann voll genügen, wenn die Studenten während der ersten Phase ihres Studiums an der Hochschule bleiben, an der sie ihr Studium begonnen haben. Der Wechsel der Hochschule sollte daher im allgemeinen der zweiten Studienphase vorbehalten sein, in der die Studenten, wie die Erfahrung lehrt, auch erst den rechten Nutzen aus ihm ziehen können.

I. 2. Abschluß

Das Studium schließt mit dem Staatsexamen, dem Diplomexamen oder dem Magisterexamen ab.

Das Examen ist seiner Bestimmung nach eine Abschlußprüfung, nicht eine Eingangsprüfung für bestimmte Laufbahnen. Als solche kann es nur gelten, weil und soweit das Studium zugleich auch Berufsvorbildung ist. Das bedeutet nicht allein, daß das Examen sich in seinen Anforderungen am Studieninhalt zu orientieren hat, sondern es besagt zugleich, daß das Examen von den für die wissenschaftliche Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen wird, auch wenn es nach einer staatlichen Prüfungsordnung und unter staatlichem Vorsitz stattfindet.

Aus dem vorgelegten Plan einer Neuordnung des Studiums ergeben sich für die Gestaltung seines Abschlusses Folgerungen, die bei der

Ausarbeitung der Prüfungsordnungen berücksichtigt werden müssen. Der Wissenschaftsrat sieht hier eine wichtige Aufgabe, weil jede Prüfung auf das Studium selbst einwirkt, indem sie zu ihrem Teil seinen Verlauf steuert. Die Verwirklichung der neuen Studienordnung hängt in hohem Maße vom Inhalt der Prüfungsordnungen ab. Wenn diese der neuen Konzeption des Studiums dienen sollen, genügt es jedenfalls nicht, nur die längst fällige Korrektur an den überspannten Anforderungen in den geltenden Prüfungsordnungen vorzunehmen. Es wird nötig sein, sie von Grund auf neu zu fassen.

Die Prüfungsordnungen für die einzelnen Fächer auszuarbeiten, ist Sache der dafür zuständigen Organe. Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang, in dem Studium und Prüfungsordnung zueinander stehen, ist darauf zu achten, daß auch die Ordnungen für die Staatsprüfungen von den Ministerien mit den wissenschaftlichen Hochschulen abgestimmt werden und den beteiligten Fakultäten ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

Die Vorschläge, die im folgenden für die Gestaltung der Prüfungsordnungen gemacht werden, leiten sich aus den Prinzipien her, die die Organisation des Studiums bestimmen; sie verdeutlichen aber auch selbst wieder diese Prinzipien, indem sie sie in ihrer Anwendung auf den Abschluß des Studiums zeigen.

a) Exemplarische Prüfung

An verschiedenen Stellen ist man heute darum bemüht, die Prüfungsordnungen zu lichten. Die Abstriche, die gemacht werden, gelten aber häufig nur als leidiger Tribut an das begrenzte Fassungsvermögen. Man sucht die Grenze des Erreichbaren im Hinblick auf das Ideal einer allseitigen wissenschaftlichen Ausbildung. Wo die Einsicht herrscht, daß der Prüfling nicht in allen Gebieten seines Faches bewandert sein könne, wünscht man doch, daß er sich auf möglichst vielen auskenne.

Wird das Ausbildungsziel in der Weise neu bestimmt, wie es in diesen Empfehlungen geschieht, dann werden damit auch andere Maßstäbe für die Abschlußprüfung gesetzt: Prüfungsleistung und Ziel der Ausbildung müssen einander entsprechen. Dazu bedarf es nicht einer möglichst großen Stofffülle, sondern der Konzentration auf ausgewählte und begrenzte Stoffgebiete, an denen der Prüfling die geistigen Fähigkeiten zeigen soll, die er durch sein Studium erworben hat. Die exemplarische Ausbildung, der es nicht darauf ankommt, ein Maximum von Präsenzkenntnissen zu verschaffen, sondern die Einübung und Befestigung in wissenschaftlicher Denkweise zu erreichen, verlangt die exemplarische Prüfung.

b) Schriftliche Hausarbeit bzw. experimentelle Arbeit

Besondere Aufmerksamkeit verdient die schriftliche Hausarbeit bzw. die experimentelle Arbeit, die für das Abschlußexamen in vielen Disziplinen neben mündlicher Prüfung und Klausuren gefordert wird. Die Ansprüche, die an sie gestellt werden, sind nach dem Ziel der Ausbildung zu bemessen, und wenn dies nicht die selbständige Mitwirkung in der Forschungsarbeit ist, so muß die Anforderung an die Leistung sich in den damit gezogenen Grenzen halten. Die Arbeit soll nicht einen Beitrag zur Forschung darstellen, sondern dem Studenten Gelegenheit geben, an einem begrenzten Thema die Fähigkeit zur methodischen Anwendung seiner Kenntnisse zu zeigen. Darin liegt die sachliche Begründung für die Befristung der Arbeit. Die Zeit, in der die Arbeit herzustellen ist, sollte so kurz wie möglich angesetzt werden. Der heute in vielen Fächern übliche Aufwand an Zeit steht in einem zum mindesten fragwürdigen Verhältnis zu dem Dienst, den die Arbeit für das Examen leistet. Wie die Erfahrung in einigen Disziplinen zeigt, ist eine als gut bewertete Hausarbeit nicht immer ein brauchbares Korrektiv für eine schlechte Leistung in der mündlichen Prüfung und in den Klausuren.

Es ist deshalb zu erwägen, ob die Hausarbeit nicht in den betreffenden Disziplinen durch zusätzliche Klausuren ersetzt werden kann. Wo dies unzweckmäßig erscheint und wo es für sinnvoll gehalten wird, daß der Student Gelegenheit erhält, ein spezielles Thema gründlich zu bearbeiten und das Ergebnis dieser Arbeit angemessen darzustellen, könnte es dem zuständigen Fachvertreter und Prüfer überlassen werden, ein besonders gutes schriftliches Seminarreferat oder eine entsprechende Ferienarbeit als schriftliche Hausarbeit für das Examen gelten zu lassen. Damit würde zugleich ein Anreiz für die besonders begabten Studenten geschaffen. Für sie sollten ohnedies Regelungen vorgesehen werden, die es ihnen ermöglichen, ihr Studium schon nach kürzerer Zeit abzuschließen.

c) Philosophische und pädagogische Prüfung für Lehramtskandidaten

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Beratungen über die Studienordnung auch mit der in letzter Zeit viel diskutierten Frage befaßt, ob die philosophische Vorprüfung (Philosophikum) als Prüfung, der sich nach den geltenden Prüfungsordnungen die Lehramtskandidaten unterziehen müssen, beibehalten werden sollte oder nicht. So sehr er es für erwünscht hält, daß alle Studenten — nicht nur die künftigen Lehrer — sich mit den Fragestellungen der

Philosophie und im besonderen mit den philosophischen Grundlagen ihrer Studienfächer beschäftigen, so wenig ist er davon überzeugt, daß die obligatorische Prüfung in Philosophie ein zweckmäßiges Mittel ist, dieses Ziel zu erreichen. Die Argumente, die gegen die Beibehaltung des Philosophikums sprechen, sind schon oft dargelegt und durch vielfältige Erfahrungen so nachdrücklich bekräftigt worden, daß es sich erübrigt, sie hier im einzelnen nochmals anzuführen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Prüfung durch den Nachweis der Teilnahme an philosophischen Lehrveranstaltungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung zu ersetzen.

Die unerläßliche praktisch-pädagogische Ausbildung des künftigen Lehrers hat ihren legitimen Platz in der Referendarzeit, die dem Hochschulstudium folgt und mit einem eigenen Examen abschließt. Jedoch sollten sich die Lehramtskandidaten schon während ihres Studiums mit der Erziehungswissenschaft befassen. Geeignete Maßnahmen zum Nachweis des Erfolges sollten von den Fakultäten im Zusammenwirken mit den Kultusverwaltungen entwickelt werden. Das Studium aber sollte nicht wie bisher durch eine zusätzliche Vorprüfung in der Erziehungswissenschaft unterbrochen werden.

Dies geschieht mit Recht auch nicht in anderen Wissenschaftsbereichen, obwohl auch sie, wie etwa die Wissenschaft von der Politik, geltend machen können, daß sie wichtige Funktionen in der Ausbildung der Studenten insgesamt und im besonderen der künftigen Lehrer erfüllen. In allen diesen Fällen bedarf es nicht des Prüfungszwanges, sondern des wirksamen Anstoßes und des Angebotes von geeigneten Lehrveranstaltungen.

I. 3. Dauer

Die Hochschulen bemühen sich seit einiger Zeit um eine Verkürzung der Studienzeit. Es sind auch schon Maßnahmen eingeleitet worden, die der Tendenz zur Verlängerung des Studiums entgegenwirken sollen. In diesem Zusammenhang ist auf die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu Fragen der Überfüllung der Hochschulen und der Studienzeitverkürzung¹⁾ hinzuweisen, die u. a. auf die bessere Ausnutzung der Lehrkapazität und auf die zweckmäßige Verwendung der vorlesungsfreien Zeiten eingehen.

¹⁾ LI. Westdeutsche Rektorenkonferenz Berlin, 7. Februar 1964 (LI/3 f II), Schwarze Hefte, Stück 86/1964.

Die Bereitschaft zu entschlossenem Handeln und die Sorge vor einem Dirigismus, der mit den Mängeln, die er beseitigt, zugleich die akademische Freiheit eingrenzt und mehr Schaden als Nutzen stiftet, stehen sich bei diesen Bemühungen häufig im Wege. So kommt es zu Vorschlägen, die von vornherein mit Vorbehalten behaftet sind und nicht zu Unrecht als äußere, mechanische Behelfe empfunden werden, die sich von der Sache her nicht überzeugend rechtfertigen lassen und die deshalb auch nur zögernd aufgegriffen werden. Solange die wissenschaftlichen Hochschulen es wie bisher den Studenten überlassen, ihr Studium in eigener Verantwortung zu planen, und solange sie an dem traditionellen Ausbildungsziel für alle Studenten festhalten, wird jeder Versuch, die Studiendauer zu begrenzen, als willkürlicher Eingriff erscheinen, zu dem man sich nur mit schlechtem Gewissen entschließen kann.

Bei seinen Beratungen über die Neuordnung des Studiums ist der Wissenschaftsrat nicht von der Frage ausgegangen, wie das Studium verkürzt werden könne. In der Verlängerung des Studiums sieht er nur eines von mehreren Symptomen einer tiefgehenden Störung des Verhältnisses von Forschung und Lehre, unter der die wissenschaftlichen Hochschulen leiden und leiden werden, solange es ihnen nicht gelingt, ihre Aufgaben und Zielvorstellungen zueinander in den richtigen Bezug und in Einklang mit der Realität zu bringen. Am Ausgangspunkt der Überlegungen des Wissenschaftsrates stand deshalb die Frage nach dem Ausbildungsziel des Studiums. Wird dieses Ziel in der vorgeschlagenen Weise bestimmt, so ergeben sich nicht nur die oben dargelegten Konsequenzen für die Ordnung des Studiums und die Gestaltung seines Abschlusses, sondern es wird jetzt auch möglich, das Studium zeitlich zu begrenzen, ohne es einem von außen bestimmten, sachfremden Zwang zu unterwerfen.

Die Frage, in welcher Zeit das Studienziel erreicht werden kann, ist in den Arbeitsgruppen, die der Wissenschaftsrat mit der Vorbereitung der Empfehlungen beauftragt hatte, eingehend erörtert worden. Dabei hat sich ergeben, daß für die Mehrzahl der Disziplinen ein Studium mit einer Maximaldauer von vier Jahren vorgesehen werden kann. Die Studenten dürfen nicht überfordert werden, es muß ihnen aber auch klar sein, daß es wie für jede Ausbildung so auch für das Studium ein nach Inhalt und Ziel bestimmtes Maß gibt. Auf seine Einhaltung müssen Hochschule und Gesellschaft nicht nur im eigenen Interesse bedacht sein. Die Studenten haben darauf Anspruch, nicht länger als unbedingt nötig in der Ausbildung festgehalten und damit von der Selbständigkeit, die erst die Berufsausübung vermittelt, ferngehalten zu werden.

Besonders begabte Studenten werden das Ausbildungsziel auch in kürzerer Zeit erreichen können. Man sollte sie hieran nicht durch starre Vorschriften hindern. Alle Vorschriften sollten so flexibel gehalten sein, daß sie besonderen Begabungen gerecht werden.

Die generelle Bemessung des Studiums auf vier Jahre besagt nicht, daß das Ausbildungsziel in einer Reihe von Studiengängen nicht auch in kürzerer Zeit erreicht werden kann. Wo dies bei normalen Anforderungen der Fall ist, sollte die Studiendauer dementsprechend festgesetzt werden. Dies gilt beispielsweise für die Pharmazie¹⁾ und die Rechtswissenschaft, für die eine kürzere Studienzeit als vier Jahre für ausreichend gehalten wird.

Die Begrenzung des Studiums wirft zahlreiche Einzelfragen auf. Sie betreffen u. a. den Erwerb von Grundkenntnissen, die, von der Schule nicht oder nicht ausreichend vermittelt, für das Studium bestimmter Fächer unerlässlich sind, sodann die Anrechnung von Studienaufenthalten an ausländischen Universitäten auf die Studienzeit und schließlich den Fakultätswechsel und den Fächerwechsel innerhalb der Fakultät. Zu diesen Fragen nimmt der Wissenschaftsrat wie folgt Stellung:

a) Grundkenntnisse

Die für das Studium einzelner Fächer nötigen Grundkenntnisse sollen, wenn sie nicht ausreichend vorhanden sind, im Laufe des ersten Studienjahres erworben und am Ende des Jahres nachgewiesen werden. Für diesen Fall ist Vorsorge durch die Einrichtung entsprechender Kurse zu treffen, die während des Semesters bzw. der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden. Sprachkurse sollten aus dem Zusammenhang mit den Philologien gelöst und verselbstständigt werden. Diese Regeln gelten in sinngemäßer Anwendung auch für das Studium ausländischer Studenten.

Ist der Umfang der Kenntnisse, die zusätzlich erworben werden müssen, so groß, daß dies innerhalb eines Jahres neben dem Studium nicht möglich scheint, so ist ihr Erwerb vor Beginn des Studiums notwendig.

b) Studienaufenthalt im Ausland und Hochschulwechsel

Die Studienzeit an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule sollte als normaler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung gelten und soweit möglich auf das vierjährige Studium

¹⁾ s. Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Teil I, S. 109 f., 167, sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Ausbildung im Fach Pharmazie, 1964, S. 13 ff.

angerechnet werden. Studienaufenthalte im Ausland sollten, auch wenn sie nicht, wie für die Neuphilologen, unentbehrlich sind, gefördert und durch die zeitliche Begrenzung des Studiums nicht erschwert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Auslandsaufenthalt, der, wie der Hochschulwechsel überhaupt, der zweiten Phase des Studiums vorbehalten sein soll, gegebenenfalls auch in die Zeit des Aufbaustudiums oder der praktischen Berufsausbildung gelegt werden kann.

In begründeten Fällen sollte die Studienzeit im Hinblick auf das Auslandsstudium um ein Semester, höchstens um ein Jahr verlängert werden.

c) Fakultäts- und Studienfachwechsel

Der freien Entfaltung der Begabungen soll die Neuordnung des Studiums nicht im Wege stehen. Der begründete Entschluß, die Fakultät oder innerhalb der Fakultät das Studienfach zu wechseln, sollte deshalb respektiert werden. In diesen Fällen wird zu prüfen sein, ob es geboten ist, das vorausgegangene Studium zum Teil auf die Studienzeit anzurechnen. Studienfachwechsel in der zweiten Phase des Studiums und zweimaliger Studienfachwechsel sollten seltene Ausnahmen sein, die besonderer Genehmigung bedürfen.

Die Begrenzung der Studienzeit hat zur Folge, daß die Studenten nur für die Dauer des Studiums und der anschließenden Prüfung immatrikuliert werden und daß bei einer vierjährigen Studiendauer die Immatrikulation nach 4½ Jahren erlischt. Bei der Entscheidung über eine Studienzeitverlängerung sollte der Studiendekan (siehe unten) mitwirken. Für besonders begabte Studenten ist die Möglichkeit vorzusehen, die Prüfung schon früher abzulegen.

Es ist weder möglich noch nötig, einen Katalog der Einzelfragen, die sich aus der Begrenzung der Studienzeit ergeben, aufzustellen und für alle vorkommenden Fälle im voraus detaillierte Vorschläge zu machen. Es muß genügen, das Prinzip zu verdeutlichen, aus dem die Richtlinien für das Verhalten in der konkreten Situation sich ableiten lassen. Aber auch dann noch werden immer wieder individuelle Entscheidungen zu treffen sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Aufgabe einem Studiendekan zu übertragen, der von jeder Fakultät aus dem Kreise ihrer Lehrstuhlinhaber bestellt und durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter unterstützt wird. Der Studiendekan könnte auch die Koordinierung der Studentenberatung in seiner Fakultät übernehmen (vgl. S. 18).